

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 01.01.2023; Personalmehrbedarf der Betreuungsstelle zur Erfüllung der zusätzlichen bzw. erweiterten Aufgaben nach dem neuen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)“; (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05896)

Sozialausschuss am 12.05.2022

### **An das Sozialreferat**

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 17.03.2022 zur Stellungnahme bis 31.03.2022 zugeleitet.

### **Geltend gemachter Mehrbedarf**

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 5 VZÄ (4 VZÄ für Betreuungssachbearbeitung und 1 VZÄ für das neue Registrierungsverfahren) beantragt.

### **Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der Beschlussvorlage Kenntnis. Es wird dem Grunde nach anerkannt, dass sich durch die gesetzlichen Änderungen und eine damit verbundene Ausweitung von Pflichtaufgaben voraussichtlich Personalmehrbedarfe ergeben. Der Personalbedarf sollte aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelung mit Blick auf den tatsächlich anfallenden Arbeitsaufwand evaluiert werden.

Hinsichtlich der geltend gemachten Unabweisbarkeit der Beschlussvorlage schließt sich das Personal- und Organisationsreferat den Ausführungen der Stadtkämmerei an. Die **Beschlussvorlage ist gemäß des aktuell gültigen Haushaltsverfahrens im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2023 einzubringen.**

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich  
Berufsmäßiger Stadtrat